

Hauptzollamt Singen



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Singen, Postfach 420, 78204 Singen

An alle
abfertigen Speditionen

und

betroffenen Wirtschaftsbeteiligte

DIENSTGEBÄUDE Bahnhofstr. 25, 78224 Singen

BEARBEITET VON ZOAR Kramer

TEL +49 (0) 7731 / 82 05 - 420

FAX +49 (0) 7731 / 82 05 - 191

E-MAIL Poststelle@hzasi.bfinv.de

DATUM 13.04.2010

BETREFF **Allgemeines Zollrecht;
Angabe der EORI-Nummer/Zollnummer**

BEZUG BMF-Erlasse vom 24.06.2009 III B 1 – Z 0440/08/10016 III B 3 – A 0610/08/10004 DOK 2009/0378704 vom 09.12.2009 III B 1 – Z 3455/09/10001 DOK 2009/0833115 und vom 11.02.2010 III B 1- Z 3450/08/10004 DOK 2010/0106787

ANLAGEN ----

GZ **Z 3450 B – B 1** (bei Antwort bitte angeben)

Das Hauptzollamt Singen möchte Sie auf folgende Regelung hinweisen:

Nach den Bestimmungen der Zollkodex-Durchführungsverordnung (ZK-DVO, Kapitel 6) in Verbindung mit Anhang 38 zur ZK-DVO müssen Wirtschaftsbeteiligte, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit unter das Zollrecht fallenden Tätigkeiten befasst sind, über eine EORI-Nummer verfügen. Die bis zum 31.12.2009 geltenden nationalen Erleichterungen, nach denen Wirtschaftsbeteiligte, die nur gelegentlich Zollanmeldungen abgaben, nicht über eine Zollnummer zu verfügen brauchten, und nach denen in Versandanmeldungen sowie bei der Ausfuhr die Angabe der Zollnummer des Empfängers nicht erforderlich war, sind entfallen.

Seit dem 01.01.2010 müssen nunmehr folgende Personen

- Anmelder
- Vertreter des Anmelders
- Empfänger bei der Einfuhr
- Versender/Ausführer bei der Versendung/Ausfuhr
- Subunternehmer i. S. v. Art. 789 ZK-DVO
- Hauptverpflichteter

über EORI-Nummern (oder zumindest über Zollnummern) verfügen und diese in den Zollanmeldungen angeben. Dies gilt auch für ausländische Beteiligte.

Die Zollstellen müssen die Angabe der EORI-/Zollnummern verlangen. Werden Zollanmeldungen abgegeben, in denen eine oder mehrere der o. a. aufgeführten Personen nicht über die erforderliche EORI-Nummer (oder Zollnummer) verfügen, werden sie den Anmelder vor

Öffnungszeiten Mo. - Do.: 09.00 - 15:00; Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr

Bankverbindung: Zollzahlstelle Singen, Deutsche Bundesbank, Filiale Villingen-Schwenningen

BLZ 694 000 00, Kto. 690 01 007,

IBAN DE60694000000690010 07

BIC: MARKDEF 1694



www.zoll.de

Überlassung der Waren auffordern, die fehlenden EORI-Nummern zu beantragen oder beantragen zu lassen (Hinweis auf Art. 4I Abs. 1 letzter Satz ZK-DVO). Eine Kopie des Antrags ist dem Zollamt vorzulegen. Der Anmelder (oder der betroffene Wirtschaftsbeteiligte) muss die EORI-Nummer nach Erteilung unaufgefordert der Zollstelle mitteilen.

Andere Personen als Wirtschaftsbeteiligte im Sinne der ZK-DVO (z.B. Anmelder/Empfänger im Reiseverkehr/ bei Post- und Expressdiensten) müssen nicht über EORI-Nummern verfügen.

Für eine Übergangszeit können Beteiligte, die in einem Drittland oder in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind, bei Abgabe einer Zollanmeldung auch Name und Anschrift anstatt einer EORI-Nummer angeben. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Übergangszeit alsbald endet.

Nähere Angaben zu den EORI-Nummern finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Zollverwaltung www.zoll.de.

Im Auftrag

Kramer

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.